

LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG

Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten Stauffenbergstraße 4 I 04552 Borna I Haus 6 I Zimmer 6.1.11 Telefon: +49 (0)3433 241-3752 Frau Weber oder – 3753 Frau Wolf

Telefax: +49 (0)3437 984 7017

E-Mail: madeleine.weber@lk-l.de oder sabrina.wolf@lk-l.de l

Allg.ordnungsangelegenheiten@lk-l.de

Absender:		
Datum:		

Anmeldung zur	<u>Jägerprüfung 2024 - 1 Frühjahr</u>			
Anmeldeschluss: 15.03.2024 Prüfung: April/Mai				
Daten des Antragstellers (vollständig, leserlich in Druckschrift!):				
Vorname:	Name (ggf. Geburtsname):			
geboren am:	Geburtsort:			
Staatsangehörigkeit:	Landkreis / kreisfreie Stadt:			
Anschrift Hauptwohnsitz (PLZ, Stadt/Gemeinde, Ortsteil, Straße, Nr.):				
Telefon / E-Mail:				
Bundesland:				
Name und Postanschrift der Kreisverwaltungsbehörde des Antragstellers (Landratsamt, Kreisfreie Stadt- PLZ,				
Ort; Straße)				

I. Anmeldung

Die Anmeldung ist <u>termingerecht, leserlich in Druckschrift und vollständig</u> ausgefüllt bei der oben genannten Behörde (Landratsamt Leipzig) einzureichen.

Der Anmeldung sind gemäß § 13 (2-4) SächsJagdVO folgende Unterlagen beizufügen:

- 1. Nachweis über die jagdliche Ausbildung (mind. 120 / 90 Stunden) gemäß § 13 (3) SächsJagdVO; siehe Rückseite
- 2. bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertre-
- 3. Nachweis über evtl. schon bestandene Prüfungsteile (Schießprüfung, schriftliche Prüfung und/oder mündl.-prakt. Prüfung) nach SächsJagdVO innerhalb der letzten 18 bzw. 12 Monate gemäß § 19 (3-4) SächsJagdVO
- 4. Ein "Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)", welches zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als 6
 Monate ist. Zu beantragen bei der Meldebehörde am Hauptwohnsitz des Bewerbers.
 Das Führungszeugnis zur Vorlage bei der Jagdbehörde wird der Prüfungsbehörde direkt durch das Bundesamt für Justiz zugestellt. Es erfolgt keine Aushändigung an den
 Antragsteller. Das Führungszeugnis hat bis zum Anmeldeschluss bei der Prüfungsbehörde vorzuliegen.

!Rückseite beachten!

	ung liegen folgende Nachweis				
Bestätigung über die Teilnahme oder verbindliche Anmeldung an einem Ausbildungslehr-					
gang von mindestens 120 bzw. 9	0 Stunden gemäß § 13 (3) Säcl	nsJagdVO (siehe Rückseite)			
Bei Minderjährigen: schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters					
Nachweis zu bereits bestandenen Prüfungsteilen innerhalb der letzten					
18 bzw. 12 Monate gemäß §					
Nachweis über einen Nachteilsausgleich ist beigefügt (spätestens jedoch 3 Wochen vor					
den Prufungen einzureichen)	den Prüfungen einzureichen)				
1					
Bestätigung über die jagdli	che Ausbildung gemäß § 13	(3) SächsJagdVO			
Bezeichnung, Anschrift, Tele-	Der Bewerber hat die Ausbil-	Der Bewerber hat sich			
fon	dung gemäß § 13 (3) Sächs-	verbindlich für die Ausbil-			
der Jagdschule / des Ausbil- dungskurses	JagdVO absolviert.	dung gemäß § 13 (3) SächsJagdVO angemeldet			
dangskarses	absorviere.	bzw. befindet sich in Ausbil-			
		dung			
Angaben siehe oben	Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift			
	des Ausbildungsleiters	des Ausbildungsleiters			
	,				
Unterschrift des Bewerbers					
(Der Bewerber versichert mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben und dass					
er seine Ausbildung <u>ausschließlich</u> bei der/dem o.g. Jagdschule/Ausbildungskurs absolviert hat					
bzw. absolvieren wird.)					
Unterschrift des gesetzliche	n Vertreters				
(sofern erforderlich)					